

Satzung der Gemeinde Hambühren über die Festsetzung der Schulbezirke für den Primarbereich

Aufgrund der §§ 10, 12 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 63 Abs. 2 sowie § 102 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) hat der Rat der Gemeinde Hambühren in seiner Sitzung am 30.03.2017 folgende Satzung über die Festsetzung der Schulbezirke beschlossen:

§ 1 Schulbezirke der Grundschulen

Die Schulbezirke der Grundschulen in der Gemeinde Hambühren gliedern sich wie folgt:

1) Manfred-Holz Ganztagsgrundschule:

Der Schulbezirk der Manfred-Holz Ganztagsgrundschule umfasst die Ortsteile

- Hambühren I
- Hambühren II

sowie die Siedlungen Schönhop und Allerhop.

2) Ganztagsgrundschule Oldau:

Der Schulbezirk der Ganztagsgrundschule Oldau umfasst die Ortsteile

- Ovelgönne
- Oldau

sowie das „Gut Rixförde“.

§ 2 Ausnahmeregelungen

Die Vorschriften über die Ausnahmen bei der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern von anderen als den nach den Schulbezirken zuständigen Schulen gemäß § 63 Abs. 3 NSchG bleiben unberührt.

§ 3 In- Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hambühren, den 30.03.2017


Herbst
Bürgermeister

